

99145004000000

Fortbildungen für Apotheker und pharmazeutisches Personal anerkennen lassen (Akkreditierung)

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000726/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99145004000000
Leistungsbezeichnung I	Fortbildungen für Apotheker und pharmazeutisches Personal anerkennen lassen (Akkreditierung)
Leistungsbezeichnung II	Fortbildungen für Apotheker und pharmazeutisches Personal anerkennen lassen (Akkreditierung)
Typisierung	10

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>* [Richtlinie der Sächsischen Landesapothekerkammer zum Erwerb des Fortbildungszertifikats für Apothekerinnen und Apotheker](http://www.slak.de/kammer/rechtsgrundlagen/)</p> <p>* [Richtlinie der Sächsischen Landesapothekerkammer zum Erwerb des Fortbildungszertifikats für pharmazeutisch-technische Assistenten, Apothekerassistenten, Pharmazieingenieure, Apothekenassistenten und pharmazeutische Assistenten](http://www.slak.de/kammer/rechtsgrundlagen/)</p>
Teaser	<p>Als Veranstalter* von Fortbildungen können Sie diese von der Sächsischen Landesapothekerkammer auf Antrag anerkennen lassen. Dazu müssen die Fortbildungsveranstaltungen für die Erhaltung und Entwicklung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten der Apotheker beziehungsweise des pharmazeutischen Personals geeignet sein.</p>
Volltext	<p>#### Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen nach den Richtlinien der Sächsischen Landesapothekerkammer zum Erwerb des Fortbildungszertifikats für ApothekenBerufe.</p> <p>Als Veranstalter* von Fortbildungen können Sie diese von der Sächsischen Landesapothekerkammer auf Antrag anerkennen lassen. Dazu müssen die Fortbildungsveranstaltungen für die Erhaltung und Entwicklung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten der Apotheker beziehungsweise des pharmazeutischen Personals geeignet sein.</p> <p>Die Anerkennung wird durch die Vergabe von Fortbildungspunkten ausgesprochen. Bekannt gegeben werden die Veranstaltungen im Fortbildungskalender.</p> <p>### Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p> <p>* [Einheitlicher Ansprechpartner](https://amt24.sachsen.de/zufi/cms/einheitlicher-ansprechpartner)</p>

Amt24-Informationen

*) Um verständlich zu bleiben, müssen wir uns an einigen Stellen auf die gesetzlich vorgegebenen Personenbezeichnungen beschränken, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion

Begriffe im Kontext

Bearbeitungsdauer max. vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen

Fristen Antragstellung: spätestens sechs Wochen vor der Durchführung der Fortbildungsveranstaltung

Formulare + Objekt
Formular

Kurztext

weiterführende Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

- * Für alle Teilnehmer gibt der Veranstalter nach Veranstaltungsende eine personalisierte Teilnahmebestätigung aus, die neben Titel, Kategorie (Vortrag, Seminar, etc.), Veranstaltungsort und -datum auch die Anzahl der Fortbildungspunkte, die Veranstaltungsnummer, die akkreditierende Heilberufekammer (SLAK) sowie die akkreditierte Berufsgruppe (PTA und Pharmazieingenieure bzw. Apotheker/innen) ausweisen.
- * Für eine abschließende Lernerfolgskontrolle (LEK) erhält der Teilnehmer vom Veranstalter eine gesonderte Bestätigung über die erfolgreich absolvierte Lernerfolgskontrolle.

Rechtsbehelf gegebenenfalls Widerspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)

fachlich freigegeben durch

fachlich freigegeben am

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
